

Durchschnittssätze für wissenschaftliches Personal

Die Personalkosten richten sich nach der tariflichen Einstufung, die anhand der Projekterfordernisse und der Qualifikation der vorgesehenen Stelleninhaber:innen festzulegen ist. Die VolkswagenStiftung bewilligt für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in der Regel Stellen. Für Promovierende stellt eine 65 %-Stelle das Minimum dar. Eine Vergabe von Stipendien kommt in Betracht für kürzere Gastaufenthalte und/oder im Rahmen der Förderinitiativen im Team Gesellschaftliche Transformationen. Die im Rahmen der Auslandsinitiativen gewährten Stipendienmittel werden für die Vergabe nach den beim Bewilligungsempfänger geltenden Regeln für Stipendien zur Verfügung gestellt.

Die folgenden Durchschnittssätze können als Richtwerte bei der Antragstellung von Instituten in Deutschland herangezogen werden. Sie enthalten bereits die Lohnnebenkosten, wie z. B. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Zusätzliche Gemeinkosten werden nicht übernommen.

Personalkategorie	Vergütungsgruppe	Euro/Jahr
Gruppenleitung, habilitierte Beschäftigte, Fellowship-Gehalt für Promovierte in einzelnen Initiativen	TVL E 14 (bzw. TVöD E 14)	86.100
Postdoktorand:in, promovierte Beschäftigte	TVL (TVöD) E 13	78.000
Doktorand:in	65 % TVL (TVöD) E 13 <i>fachbezogen höhere Einstufungen entsprechend, z.B.</i> 75 % TVL (TVöD) E 13 100 % TVL (TVöD) E 13	46.800 54.000 72.000
wissenschaftliche Hilfskraft (mit Abschluss)	gültige Sätze der Universität; bei 19 Wochenstunden	ca. 24.000
studentische Hilfskraft	gültige Sätze der Universität; bei 10 Wochenstunden	ca. 9.000

In Kooperationsvorhaben mit dem Ausland gilt die ortsübliche Einstufung und Vergütungshöhe, wenn die betreffende Förderinitiative keine anderen Sätze vorsieht.